## Beschluss (gegen die Stimmen der AfD):

- 1. Der Einrichtung eines "Väterberatungszentrums" als Modellprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren wird zugestimmt.
- Das Sozialreferat wird beauftragt, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel für den Projektzeitraum 2022 – 2025 in Höhe von 199.875 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2022 – 2025 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139, Sachkonto 682100).
- 3. Mehrjahresinvestitionsprogramm

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu:

"Väterberatungszentrum" - Einrichtung eines Modellprojektes über vier Jahre Ersteinrichtungskosten, Investitionskostenzuschuss,

Maßnahmen-Nr. 4680.7640, Rangfolgen-Nr. 10 (Euro in 1.000)

Gruppieru ng	Gesamtkosten	Finanz. bis	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
		2019	Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
I (988)	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
Summe	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0
St. A.	120	0	120	0	0	120	0	0	0	0

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2022 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 120.000 € für die Ersteinrichtung und Umbaumaßnahmen/baulichen Anpassungen aus eigenen Budgetmitteln finanzieren (Finanzposition 4706.700.0000.4, Innenauftrag 602900139).

- Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe wurden bereits zum Eckdatenbeschluss 2022 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2022.
- 5. Das Kommunalreferat wird gebeten, im Rahmen seiner Möglichkeiten und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt den Träger bei der Suche nach einem geeigneten Standort für das Väterberatungszentrum zu unterstützen. Der Mietvertrag wird zwischen der\*dem Vermieter\*in und dem Träger der Einrichtung abgeschlossen.
- 6. Die Mietkosten sind im Zuschussbedarf des Trägers enthalten. Der Betrag der Jahresmiete von höchstens 46.800 € wird beim eigentlichen Mittelabruf (Haushaltsplanaufstellung 2022) auf den tatsächlich anfallenden Betrag festgelegt.
- Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme des V\u00e4terberatungszentrums ein Tr\u00e4gerauswahlverfahren zur Tr\u00e4gervergabe durchzuf\u00fchren und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
- 8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.